

1. *Schuldnerin:* **Schaerer Mayfield Schweiz AG**, Erlenuweg 17, **3110 Münsingen**
2. *Dauer der Nachlassstundung:* 4 Monate bis 04.10.2008
3. *Eingabefrist für Forderungen:* 08.07.2008
4. *Sachwalter:* Transliq AG, Schwanengasse 5/7, 3011 Bern
5. *Bemerkungen:* Datum der definitiven Stundungsbewilligung: 03. Juni 2008 erteilt durch den Gerichtspräsident 3 des Gerichtskreises VII Konolfingen.
Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen (Wert 24. April 2008 / Datum provisorische Nachlassstundung) mit Zinsabrechnung unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel während der genannten Eingabefrist bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden.
Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.
Personen, die auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, dies der Sachwalterin während der Eingabefrist unter Beilage der Beweismittel mitzuteilen.
Die Gläubigerversammlung findet statt am Donnerstag, 21. August 2008, 10.30 Uhr, im Hotel Bern, Zeughausgasse 9, 3011 Bern. Die Akten liegen zur Einsichtnahme vom 31. Juli 2008 bis 20. August 2008 bei der Sachwalterin in Bern auf.
Die Nachlassschuldnerin beabsichtigt, ihren Gläubigern einen Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung vorzuschlagen.
Der Entscheid betreffend Ernennung der Sachwalterin kann von den Gläubigern und von der Schuldnerin an das oberinstanzliche Nachlassgericht, Hochschulstr. 17, 3012 Bern, binnen 10 Tagen nach der Publikation, weitergezogen werden (Art. 294 Abs. 3 + 4 SchKG).

Transliq AG
3011 Bern

(04526636)